

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber Guido WALKER, CVPO und Urban FURRER, CSPO
Gegenstand Schafverbote auf Alpen und Einschränkungen bzgl. Störungen durch Naturnutzer und Nutztiere
Datum 18/06/2020
Nummer 2020.06.204

In der Rechnung 2019 ist auf beim DMRU, DIENSTSTELLE FÜR JAGD, FISCHEREI UND WILDTIERE, bei den Prioritäten Massnahmen ad1, Punkt 5, aufgeführt: Vollzug der Programmvereinbarung mit dem BAFU zur Reduktion der Störungen durch die Naturnutzer und die Nutztiere in den eidgenössischen Banngebieten. Ausarbeitung einer neuen Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2020-2024.

Dabei wird beim Zustand des Einsatzes angegeben, dass

- Wie 2018 wurden Alpen gemietet und mit Schafverboten belegt.

... und

- die Schafalpen in den Banngebieten werden auf Bestossgrösse und die Respektierung der nicht beweidbaren Flächen kontrolliert.

Es ist offensichtlich, dass dies eine Einschränkung sowohl der Bewegungs-Freiheit und eine massive Beeinträchtigung der Nutzung von Kulturlandschaften bedeutet, faktisch eine "Enteignung" wohlerworbener Rechte und ein Ausschluss der Bevölkerung von Grundrechten der Bewegungsfreiheit.

Schlussfolgerung

Ich bitte Sie mir Auskunft zu geben, was folgt:

1. Welche Alpen (inkl. Koordinaten) sind betroffen?
2. Welche Kosten sind bisher entstanden?
3. Welche Flächen sind mit einem Schafverbot belegt?
4. Was waren die Konsequenzen in Bezug auf Verwilderung von Kulturland und die Sicherheit?
5. Welche Veränderungen sind bzgl. Schafverbote in den nächsten Jahren geplant oder angedacht?
6. Wie ist die Haltung des Staatsrats zu dieser Tendenz, weiter Kulturlandschaften mit Verboten zur Nutzung und Aufenthalt zu belegen?